

**Anhang zum Jahresabschluss
zum 31.12.2012
der Stadt Regis-Breitingen**

.....	1
1 Rechtsgrundlagen	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
3 Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	6
3.1 Aktiva.....	6
3.2 Passiva.....	16
3.3 Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.....	19

Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ist im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen einzuführen. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 23.11.2003.

Ziel der Einführung der DOPPIK ist eine grundlegende Reform in der kommunalen Verwaltung. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist die Zielsetzung. Um fundierte Entscheidungen der politischen Gremien jedoch zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen, welche die Doppik liefern soll.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO-Doppik),
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Eine separate Beschlussfassung für die Umstellung des Rechnungswesens war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung, spätestens zum 01.01.2013, nicht erforderlich. Der softwaretechnische Umstellungsprozess wurde mit der H & H Software realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach Abschnitt 9 SächsKomHVO-Doppik.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögenslage der Stadt darzustellen (§ 88 SächsGemO). Grundlage sind die mit der Eröffnungsbilanz aufgestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Diese Inventarliste ist für den Jahresabschluss buchmäßig fortzuführen

Bilanziert wurden nur Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Regis-Breitingen befinden. Das Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums wurde im Einzelfall geprüft und dokumentiert.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen; ebenso wurden keine Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

In den Fällen, bei denen historische Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festzustellen waren, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt. Solche Ersatzwerte wurden u. a. grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- Grund und Boden: Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises unter Berücksichtigung von Gemeinbedarf und weiteren Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen,
- Sachwertverfahren bei der Gebäudebewertung,
- Ersatzbewertung unter Berücksichtigung der Bauklasse, des Oberbaus und des Zustandes bei der Straßenbewertung und Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie
- Bewegliche Vermögensgegenstände: Vergleichswerte.

Als Ersatzwerte sind aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten, rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes, anzusetzen. Ausnahmen stellen die Verkehrsflächenkörper und Grundstücke dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung und auch die Komponentenabschreibung wurden nicht angewendet. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu

§ 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Regis-Breitungen.

Die Gruppenbewertung wurde bei der Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens nicht angewendet. Als Wertgrenze für die Erfassung und Bilanzierung wurde für das bewegliche Vermögen 1.000,00 EUR festgelegt.

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Zu den Waren zählen auch die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände (inkl. Grundstücken und Gebäuden, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht), die nicht mehr zur dauerhaften Nutzung des Verwaltungsbetriebes bestimmt sind.

Die Liquiden Mittel liegen in Form von Bankguthaben und Barkassen vor und werden durch Kontoauszüge der Banken sowie Kassenbelege nachgewiesen. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Haushalts- und Kassenreste wurden entsprechend den Hinweisen des SMI zur Überleitung der kameralen Haushaltsdaten in das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der Eröffnungsbilanz abgebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Bezeichnung Immaterielle Vermögensgegenstände	Konto	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten in EUR	kumulierte Abschreibungen in EUR	Restbuchwert zum 31.12.2012 in EUR	Anteil in %
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte; Lizenzen	001000	1.332,80	1.331,80	1,00	100,00
Gesamt		1.332,80	1.331,80	1,00	100,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die die Lizenzen für Fachprogramme. Diese wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Rechte an fremden Flurstücken existieren in der Stadt nicht.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. In der Eröffnungsbilanz werden keine aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen bilanziert.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen;

die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand aktueller Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig für das Jahr 2011.

Grund und Boden wurde nicht getrennt vom Aufwuchs bewertet. Die kleinste zu bewertende Einheit im Rahmen der Grundstücksbewertung erfolgte auf Ebene der Realnutzungsabschnitte.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Abschreibungen	Anteil	Diff. EÖB zu JA	Begründung zu wesentlichen Änderungen
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		in EUR	in EUR		in EUR	in %		
Grünflächen	*010000	640.019,41	640.807,36	640.019,41	-	38,63	787,95	Verkauf Grundstück in Wildenhain
Ackerland	*012000	205.797,66	205.797,66	205.797,66	0	12,42		
Wald und Forsten	*013000	71.498,64	71.498,64	71.498,64	0	4,32		
Sonstige unbebaute Grundstücke	*019000	739.429,22	739.429,22	739.429,22	0	44,63		
Gesamt		1.656.744,93	1.657.532,88	1.656.744,93	0,00	100,00		

Die wesentlichste Position bei den unbebauten Grundstücken stellen mit 44,63 % die sonstigen unbebauten Grundstücke dar. Sie umfassen einen Wert in Höhe von 739.429,22 EUR.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben. Die kumulierten Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus Wertabschlägen durch Gemeinbedarf und Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen in der Eröffnungsbilanz.

Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden separat im Konto 084001 im Umlaufvermögen ausgewiesen.

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Bebaute Grundstücke wurden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke wurden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewandt.

Bei der Bewertung der Gebäude erfolgte eine Aufteilung in drei Kategorien:

- Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Bewertung nach Zweitherstellung (umfangreich sanierte Objekte – Kombination aus Sachwert und Anschaffungskosten)
- Bewertung nach dem Sachwertverfahren (vollständiges Ersatzwertverfahren gemäß ImmoWertV auf Basis von Normalherstellungskosten 2000)

Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 bis 80 Jahre. In Einzelfällen bei Leichtbauweise auch kürzer.

Die Stadt Regis-Breitungen verfügt über folgendes bebautes Grundvermögen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		in EUR	in EUR	EUR	in EUR	in %	
Wohngebäude Bauten	*021100	375.843,00	99.986,88	96.381,79	279.461,21	0,98	3.605,09
Wohngebäude Grund und Boden	*021300	300.274,33	297.274,33	300.274,33	0,00	3,04	-3.000,00
Soziale Einrichtungen	*022000	844.441,68	789.150,87	777.087,42	67.354,26	7,88	12.063,45
Soziale Einrichtungen Bauten	*022100	665.921,00	273.971,68	264.458,53	401.462,47	2,68	9.513,15
Soziale Einrichtungen Grund und Boden	*022300	42.100,00	42.100,00	42.100,00	0,00	0,43	0,00
Schulen Bauten	*023100	2.176.858,94	444.350,84	1.644.775,75	532.083,19	16,68	-1.200.424,91
Schulen Außenanlagen	*023200	80.888,66	0	80.741,61	147,05	0,82	-80.741,61
Schulen Grund und Boden	*023300	92.560,00	92.560,00	92.560,00	0,00	0,94	0,00
Kulturanlagen Bauten	*024100	1.262.752,00	404.664,50	379.409,46	883.342,54	3,85	25.255,04
Kulturanlagen Grund und Boden	*024300	213.232,50	213.232,50	213.232,50	0,00	2,16	0,00
Sportanlagen Bauten	*025100	3.860.223,71	2.460.760,09	2.388.646,89	1.471.576,82	24,22	72.113,20
Sportanlagen Außenanlagen	*025200	61.183,19	21.771,96	18.781,63	42.401,56	0,19	2.990,33
Sportanlagen Grund und Boden	*025300	552.358,75	552.358,75	552.358,75	0,00	5,60	0,00
Gartenanlagen Grund und Boden	*026300	774.403,38	774.403,38	774.403,38	0,00	7,85	0,00
Verwaltungsgebäude Gebäude	*027100	880.212,95	0	212.110,97	668.101,98	2,15	-212.110,97
Verwaltungsgebäude Grund und Boden	*027300	27.900,00	27.900,00	27.900,00	0,00	0,28	0,00
Sonstige Gebäude Bauten	*029100	2.031.602,67	1.753.372,77	1.482.524,10	549.078,57	15,03	270.848,67
Sonstige Gebäude Grund und Boden	*029300	513.705,15	513.705,15	513.705,15	0,00	5,21	0,00
Gesamt		14.756.461,91	8.761.563,70	9.861.452,26	4.895.009,65	100,00	

Die Stadt Regis-Breitungen hat zum Zeitpunkt Jahresabschluss 2012 sechs Wohngebäude inkl. Nebengebäude und Garagen in ihrem Eigentum.

Die sozialen Einrichtungen umfassen u. a. die Kindertagesstätten.

Unter den Schulen ist die Oberschule inklusive deren Turnhalle sowie Grundschule bilanziert.

In den Kulturanlagen sind die Bürgerbegegnungsstätten, Vereinshäuser, Bibliothek, Bürgersaal, Kleingartenanlagen und das Freibad enthalten.

Unter der Position der Sportanlagen sind die Sporthalle, Sportplätze und Stadion bilanziert.

In den Verwaltungsgebäuden ist das Rathaus enthalten.

In den sonstigen Gebäuden sind vorwiegend die Feuerwehrgerätehäuser sowie die Bauhofhalle erfasst.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Gebäude und Außenanlagen liegt bei 37 %.

▪ **Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Ingenieurbauwerke, die Straßen, Wege, Plätze, die Straßenbeleuchtung und die Buswartehäuser. Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte teilweise durch sachverständige Dritte.

Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelt werden konnten. Ansonsten wurden als Ersatzwerte ortsübliche Baukosten herangezogen, die aus vergleichbaren Maßnahmen hergeleitet wurden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst. Infrastrukturvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte bezüglich der Straßen eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz. In der EÖB waren die Fahrbahnen der ehemaligen Kreisstraßen nicht bilanziert. Diese Bilanzierung wurde nachgeholt.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Infrastrukturvermögen							
Ingenieurbauliche Anlagen	031000	563.718,16	421.814,17	416.160,91	147.557,25	3,16	5.653,26
Entw.- und Abwasserbeseitigungsanlagen	037000	113.112,24	86.257,97	84.418,08	28.694,16	0,64	1.839,89
Straßen, Wege, Plätze	038000	15.411.446,48	11.257.888,03	10.996.714,42	4.022.836,91	83,45	261.173,61
Straßen, Wege, Plätze Straßenkörper	038100	199.182,76	173.869,95	168.890,38	30.292,38	1,28	4.979,57
Straßen, Wege, Plätze Grund und Boden	038300	1.205.165,68	1.205.165,68	1.205.165,68	0	9,15	0,00
sonst. Infrastrukturvermögen	039000	962.503,73	328.767,34	306.399,35	656.104,38	2,33	22.367,99
Gesamt		18.455.129,05	13.473.763,14	13.177.748,82	4.885.485,08	100,00	

Differenz zwischen Anlagennachweis und Bilanz für Vorjahr a.G. der Korrektur EÖB bezgl. Ehemalige Kreisstraßen

Ingenieurbauliche Anlagen

Unter den Ingenieurbauwerken sind die Brücken und Durchlässe der Stadt bilanziert. Die Gesamtnutzungsdauer der bilanzierten Bauwerke wurde auf 80 bis 100 Jahre festgelegt.

Die Wertermittlung erfolgt grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Können diese nicht oder nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden, so erfolgt die Wertermittlung auf

Basis von Ersatzwerten und ihrer Bauwerksfläche bzw. -länge. Der ermittelte Wert ist um die planmäßigen Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO-Doppik zu vermindern.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der ing.technischen Anlagen sowie Anlagen für Entwässerung liegt bei 75 %.

Straßen, Wege, Plätze

Die bedeutendsten Einzelpositionen der Stadt sind die Straßen, Wege und Plätze sowie der zugehörige Grund und Boden. Die Anlagegüter wurden durch ein externes Ingenieurbüro durch eine Befahrung erfasst. Berücksichtigung fanden die Fläche, der Zustand sowie der Oberbau der Verkehrsflächenkörper.

Für die Verkehrsflächen, bei denen keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung nach Ersatzwertverfahren. Dazu wurde jede Teilfläche entsprechend ihrer Flächen- und Baustoffart mit ortsspezifisch ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro m² verknüpft.

Die Straßen, Wege und Plätze wurden vollständig begangen und bildlich dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Straßenzustände wurden sowohl bei der Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten als auch bei der Bewertung nach Ersatzwerten berücksichtigt. Die Bewertung nach Ersatzwerten erfolgte anhand der durchschnittlichen Baukosten vergleichbarer Baumaßnahmen, der Bauklasse, des Oberbaus und der Straßenfläche. Die Werte wurden bis zum Bilanzstichtag um Abschreibungen gemindert.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Verkehrsflächen wird aus der Straßenbaulast abgeleitet. Als Nutzungsdauer wurden für Fahrbahnen und Gehwege 40 Jahre angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen sind in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Restnutzungsdauer wurde anhand des erfassten Zustandes festgelegt.

Der Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde mit dem jeweiligen Bodenrichtwert abzüglich eines im Freistaat Sachsen verbindlich vorgegebenen Abschlages von 80 % bzw. max. zu 5,00 EUR/m² bewertet. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Straßen liegt bei 26 %.

- *Bauten auf fremden Grund und Boden*

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgt nur die Bilanzierung des Aufbaus. Die Bewertung erfolgt analog der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Die Stadt Regis-Breitungen hat zum Bilanzstichtag 31.12.2012 keine Bauten auf fremden Grund und Boden in ihrem Eigentum.

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Bodendenkmäler	056000	5	5	5	0	100	0
Gesamt		5	5	5	0	100	

Die Bodendenkmäler umfassen drei Kriegsdenkmäler sowie den Halbfaß- und Schäferbrunnen.

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Fahrzeuge	061000	498.590,49	147.295,47	107.656,64	390.933,85	11,29	39.638,83
Maschinen und technische Anlagen	062000	1.193.441,82	854.369,01	799.587,65	393.854,17	83,87	54.781,36
Betriebsvorrichtungen	063000	82.013,76	53.182,13	46.162,14	35.851,62	4,84	7.019,99
Sammelposten unter 1.000,00 EUR	065000	219,09	2	2,00	217,09	0,00	0,00
Gesamt		1.774.265,16	1.054.848,61	953.408,43	820.856,73	100,00	

Die wesentlichsten Positionen der Fahrzeuge stellen die Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge des Bauhofes dar. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 10 und 25 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 30 %.

Zur Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen gehören u. a. die Betriebsvorrichtungen der Feuerwehren, des Freibades, der Sporthalle und ein Kleingüteraufzug. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der technischen Anlagen und Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 71 %.

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA
Betriebs- und Geschäftsausstattung		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Schulausstattung	071000	20.594,91	5.197,35	3.779,95	16.814,96	9,18	1.417,40
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	074000	112.372,60	39.994,99	37.415,93	74.956,67	90,82	2.579,06
Sammelposten < 1.000 €	076000	0,00	824,36	0,00	5.425,64	0	824,36
Gesamt		132.967,51	46.016,70	41.195,88	97.197,27	100,00	4.820,82

Auf die Anwendung der Festbewertung wurde verzichtet; sämtliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden einzeln ab einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR erfasst und bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 30 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 35 %.

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen wird die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist, verstanden.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2012 in Höhe von 18.094,27 EUR umfassen folgende Maßnahmen:

- Forststraße.

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Stadt Regis-Breitungen verfügt über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Regis-Breitungen sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich grundsätzlich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden.

Insgesamt verfügt die Stadt Regis-Breitungen über folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Anteil Stadt	Bilanzstichtag
Finanzanlagen - Beteiligungen	in EUR	
KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	431.988,91	31.12.2012
Schulzweckverband Regis-Deutzen	147.977,51	31.12.2012
Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land	2.385.240,52	31.12.2012
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	1,00	31.12.2012
KISA	187,22	31.12.2012
Gesamt	2.965.395,16	

Die Beteiligung am SZV Regis-Deutzen hat sich um 28.129,81 EUR und die beim ZBL um 249.768,25 EUR erhöht.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören Eigenbetriebe, die zwar kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen der Stadt sind, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Die Stadt Regis-Breitungen verfügt über keinen Eigenbetrieb.

Ausleihungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2012 bestanden keine Ausleihungen.

▪ *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Zum Bewertungsstichtag existiert ein Bestand von Waren in Form von Streugut i.H.v. 1.060,00 EUR.

Der Wert der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude beträgt im Jahresabschluss 2.310,00 EUR. Unter dieser Position ist 1 Flurstück bilanziert.

Für unfertige Leistungen, wie beispielsweise Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung, liegt zum 31.12.2012 ein Betrag in Höhe von 11.120,30 EUR vor. Die eingemommenen Betriebskostenvorauszahlungen werden korrespondierend auf der Passivseite der Bilanz in der Position „erhaltene Anzahlungen“ bilanziert. Die Verrechnung beider Positionen erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr.

▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzung sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf 306.697,80 EUR. Darin enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von -59.772,71 EUR.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 100 % und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 % vorgenommen. Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche (294.141,37 EUR) und privatrechtliche Forderungen (12.556,43 EUR) getrennt.

▪ *Liquide Mittel*

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Giro- Treuhand- und Festgeldkonten.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2012 1.715.655,47 EUR.

▪ *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die Buchhaltung wurde auf abgrenzungsrelevante Sachverhalte überprüft. Es lagen abzugrenzenden Zahlungen in Höhe von 5.538,94 EUR für Zahlung der Besoldung sowie 16.361,06 EUR für Instandhaltungsrücklagen zu kommunalen Wohnungen vor.

3.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition beinhaltet für die Jahresrechnung 2012 das Basiskapital sowie Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen- sowie Sonderergebnisses.

Das Basiskapital wurde von 14.826.348,76 EUR auf 15.520.587,36 EUR auf Grund der Korrektur der EÖB im Bereich der Straßen um 694.238,60 EUR erhöht. Die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis beträgt 26.140,32 EUR. Die Rücklage aus dem Sonderergebnis wurde mit 891,28 EUR ausgewiesen. Damit weist das Eigenkapital einen Wert von 15.547.618,96 EUR aus und bestimmt damit **51 %** der Bilanzsumme.

Ein Fehlbetrag, welcher nicht durch eine Kapitalposition gedeckt ist, wird nicht ausgewiesen.

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert.

Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Der Buchwert der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zum Bilanzstichtag beträgt **10.755.809,17 EUR** und damit 35 % der Bilanzsumme.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge sowie Stellplatzablässe. Solche wurden seitens der Stadt nicht erhoben.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich betrifft Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, diese sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen und innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, um den Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Da diese in der Stadt nicht vorliegen, unterbleibt die Passivierung dieses Sonderpostens.

Der Ausweis für das kommunale Vorsorgevermögen erfolgt unter der Position Sonstige Sonderposten.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Altersteilzeitrückstellungen

Es wurden unter dieser Bilanzposition die Nachzahlungen der Jahressonderzahlungen der Beamten für das Jahr 2011 und 2012 erfasst und belaufen sich auf 11.318,12 EUR.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

Es wurden keine Veränderungen gegenüber den Altlastenverdachtsflächen gegenüber der Abfrage zur EÖB bekannt gegeben.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2012 bestanden keine Verpflichtungen aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2012 bestanden keine ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2012 bestanden Rückstellungen in Höhe von 10.000 EUR.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 2.325.194,96 EUR inklusive der Anschaffungsnebenkosten (Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten) bereits mit der EÖB gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Stadt die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Die Rückstellung wurde flurstücksbezogen gebildet. Die voraussichtlichen Nebenkosten des rückständigen Grunderwerbes wurden aus Vergleichswerten vergangener Grundstücksankäufe nachvollziehbar hergeleitet.

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten weiterhin die noch ausstehenden Kosten für die Umstellung des Rechnungswesens und die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnung 2011 und 2012.

▪ *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht).

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 1.085.622,80 EUR die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf in Höhe von 271 EUR (EW zum 31.12.2012: 4.006).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68.715,42 EUR betreffen den Aufwand der Stadt Regis-Breitungen, der bereits 2012 wirtschaftlich verursacht wurde und die erhaltenen Anzahlungen für Betriebskosten. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Unter der Position Sachkonto 261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden 17.169,04 EUR ausgewiesen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 178.221,31 EUR sind u. a. die noch nicht passivierten Fördermittel und Zins- und Tilgungsabgrenzungen sowie die überzahlten Forderungen bilanziert.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Stadt Regis-Breitungen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 313.777,79 EUR. Sie beinhalten die Grabnutzungsentgelte und Vorauszahlungen auf Friedhofsunterhaltungsgebühren.

3.3 Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind Angaben zu machen.

Die Stadt hat keine rechtlich selbständigen Stiftungen ins Leben gerufen.

Unter der Vermögensrechnung werden keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufgeführt.

Die Stadt Regis-Breitungen hatte Ende 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen übertragen. Haushaltsermächtigungen wurden keine übertragen.

Regis-Breitungen, 27.10.22
.....
(Ort, Datum)


.....
Zetzsche

Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht

